



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 169 C Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes - Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

#### 1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Am 22. Mai 2018 hat ein überparteiliches Initiativkomitee die  
Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» eingereicht. Am selben Tag reichte das  
Komitee zudem die Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» ein. Die beiden  
Volksinitiativen, eine Verfassungs- und eine Gesetzesinitiative, verlangen, dass die Qualität  
in der Raumplanung gesteigert und dem Schutz der Landschaft und des Kulturlandes stärker  
Rechnung getragen wird. Hierzu sollen die Kantonsverfassung sowie das Planungs- und  
Baugesetz (PBG) ergänzt werden. Was wollen die Initianten mit der Verfassungsinitiative?  
Sie wollen allgemeine Grundsätze zu folgenden Punkten festgelegt haben: Schutz der  
Landschaft und des Kulturlandes sowie eine haushälterische Nutzung des Bodens; weiter  
das Eindämmen der Zersiedelung und den Schutz der Kulturlandschaften sowie das  
Einordnen der Siedlungen in das Landschaftsbild. Mit der Gesetzesinitiative wollen sie einen  
schnellen, verbindlichen und einheitlichen Vollzug des Bundesgesetzes über die  
Raumplanung (RPG), vor allem in den Bereichen Boden und Schutz der Kulturlandschaft;  
das heisst konkret einen quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlich  
nutzbaren Böden, besonders der Fruchtfolgeflächen, die Festlegung des Siedlungsgebietes  
und die Verbesserung der Kulturlandschaften mit raumplanerischen Massnahmen sowie  
klare Vollzugskompetenzen, auch ausserhalb der Bauzonen und im ländlichen Raum. Die  
detaillierten Forderungen der beiden Initiativen können der vorliegenden Botschaft B 169  
entnommen werden. In dieser beantragt die Regierung dem Kantonsrat, die  
Verfassungsinitiative abzulehnen. Für die Regierung gibt diese Initiative nur geltendes  
Bundes- und Kantonsrecht wieder, sie sieht keinen zusätzlichen Nutzen darin. Die Ziele  
würden auch mit dem geltenden Planungs- und Baugesetz erreicht, welches kürzlich  
revidiert wurde. Die Regierung macht sich auch Sorgen um die Beständigkeit unserer jungen  
Verfassung, die erst seit 2008 in Kraft ist. Zudem würde die Bestimmung nicht in die  
Kantonsverfassung passen, da der Kanton Luzern keine Vollverfassung habe, wie es etwa in  
den Kantonen Thurgau oder Bern der Fall sei. Der Gesetzesinitiative stellt der Regierungsrat  
einen Gegenentwurf gegenüber, der zur Annahme empfohlen wird. Bei der Gesetzesinitiative

sieht die Regierung folgende Probleme: Landwirtschaftliche Nutzflächen liegen inner- und ausserhalb der Bauzonen, davon sind 2019 rund 1200 Hektaren innerhalb der Bauzonen. Daraus folgert sie, dass das Resultat ein Bauverbot innerhalb der Bauzonen und Eingriffe in das Privateigentum bedeutet. Für die Fruchtfolgeflächen sieht die Regierung folgende Nachteile: Die heute zulässigen Kompensationsmassnahmen würden eingeschränkt, denn diese wären praktisch nicht umsetzbar und die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen faktisch unmöglich. Weiter würde die Umsetzung des kantonalen Richtplanes erschwert, da in den Zentren und entlang der Hauptentwicklungsachsen sehr viele Fruchtfolgeflächen liegen. Die Regierung befürchtet auch, dass damit die Zersiedelung verstärkt würde. Weitere Probleme sieht sie auch im Bereich des Bauens ausserhalb von Bauzonen und bei der Verwendung von abgetragenen Böden. An ihrer Kommissionssitzung vom 26. August 2019 wurden die Kommissionsmitglieder der RUEK durch die Regierung und die entsprechenden Fachleute über den Inhalt der Botschaft B 169 informiert. In der gleichen Sitzung konnten Vertreter des Initiativkomitees ihre Anliegen platzieren und Fragen der RUEK-Mitglieder beantworten. Es ging auch um die Frage, was es für einen Rückzug der Initiativen brauche. Dabei wurde vom Initiativkomitee klargestellt, dass die Verfassungsinitiative bestehen bleibe. Für einen Rückzug der Gesetzesinitiative würden im Gegenvorschlag noch wesentliche Punkte fehlen. An ihrer Sitzung vom 23. September 2019 hat die RUEK die 1. Beratung durchgeführt. Regierungsrat Fabian Peter informierte die Kommission, dass unterdessen Gespräche mit dem Initiativkomitee stattgefunden hätten mit dem Ziel auszuloten, was es für einen Rückzug der Initiativen brauche. Die Regierung hat daraufhin entsprechende Formulierungsvorschläge ausgearbeitet. In der Fragerunde konnten der Regierungsrat und die anwesenden Fachpersonen weitere Fragen klären. Dabei ging es insbesondere um Fragen zu Fruchtfolgeflächen und Bodenaufwertungen. Die Kommission ist einstimmig auf die Botschaft eingetreten. Der Schutz von Kulturland war in der Kommission unbestritten, besonders die Fruchtfolgeflächen müssten geschützt werden. Befürchtet wurde jedoch, dass mit diesen Initiativen im Kanton jegliches Wachstum und jegliche Entwicklung verhindert oder gebremst würden. Den einen waren die Initiativen zu radikal, andere fanden sie unnötig, und wieder andere begrüsst sie, weil sie der fortschreitenden Zersiedelung Einhalt gebieten könnten. Kritisiert wurde auch, dass die Initiativen die Probleme des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht berücksichtigten. In der Detailberatung zur Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» wurde der Volksinitiative mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt und die Initiative somit abgelehnt. Die Detailberatung zum Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» verlief kontroverser. Diverse Anträge der Parteien und der Regierung zur Änderung des bestehenden Planungs- und Baugesetzes wurden ausgiebig diskutiert. Einstimmige Zustimmung fand der Antrag zu § 39c, wonach die Fruchtfolgeflächen innert zehn Jahren vollständig zu kartieren und in den Planungsinstrumenten darzustellen seien. Nur was bekannt ist, könne geschützt werden. Eine raschere Umsetzung der Kartierung fand keine Mehrheit, denn dazu würden die Ressourcen in der Verwaltung und den darauf spezialisierten Unternehmen fehlen. Allerdings werden vor der Kartierung beanspruchte Böden speziell auf ihre Qualität überprüft. Mehrheitlich Zustimmung fand ein Antrag zu § 39c, der fordert, dass ausserhalb der Bauzonen bodenverändernde Nutzungen, die die Fruchtfolgequalität des Bodens vermindern, auch zur Beanspruchung der Fruchtfolgeflächen zählt. Die Frage, wo der Mehrwert liege, wurde damit beantwortet, dass dieser Antrag der Präzisierung diene und beispielsweise auf die Aufkalkung von Böden ziele. Ebenfalls eine grossmehrheitliche Zustimmung fand der Antrag für die Festschreibung der dauernden Erhaltung der Fruchtfolgeflächen nach Vorgabe des Bundes, ebenfalls unter § 39c. Ein Antrag betreffend Aufwertung von degradierten Böden wurde zurückgezogen, weil wegen fehlender Visualisierung der Inhalt nicht verständlich gemacht werden konnte. Es wird nun geprüft, wie solche Anträge in der Kommission kurzfristig während der Sitzung visualisiert werden können. Die folgenden Anträge betreffen § 39d: Dem Antrag auf Priorisierung von Umnutzungen und Umbauten bestehender Bauten gegenüber zusätzlichen Neubauten wurde mehrheitlich zugestimmt. Den Befürchtungen, dass damit etwas Altes und Schönes

vermehrt durch etwas weniger Schönes ersetzt würde, wurde entgegnet, das könnte auch im umgekehrten Sinn gelten. Eine Mehrheit fand auch der Antrag für die Bestimmung von Kantonsvorgaben über die Anordnung und Gestaltung von ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten, Anlagen und Nutzungen, die insbesondere im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Somit könnten Konsequenzen für das Ökosystem beachtet und gewichtet werden, wurde unter anderem argumentiert. Ebenfalls von einer Mehrheit wurde der Regierungsrat aufgefordert, mit einer Ausführungsvorschrift festzulegen, wer verwaltungsintern für die Umsetzung der Vorgaben zur Biodiversität und zur Eingliederung von Bauten und Anlagen in das Landschaftsbild zuständig ist. In der Schlussabstimmung stimmte die RUEK dem Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» mit 10 zu 3 Stimmen zu. Dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Gesetzesinitiative) wurde diskussionslos mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Auch hier gilt: die Initiative wird abgelehnt. Ich bitte Sie, der RUEK zu folgen.

Für die CVP-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die Schweiz und mit ihr insbesondere der Kanton Luzern sind ein Erfolgsmodell. Praktisch im Laufe einer Generation oder seit 25 Jahren geht es – mit Ausnahmen – wirtschaftlich bergauf. Die Wirtschaft floriert und einem Grossteil der Bevölkerung geht es gut. Die guten Rahmenbedingungen und die Stabilität haben uns ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum beschert, und die meisten Menschen haben davon profitiert. Das Wachstum ging mit einem starken Bauboom einher, welcher einen entsprechenden Land- und Bodenverschleiss zur Folge hatte. Die Siedlungen in der Agglomeration und entlang der Hauptentwicklungsachsen haben sich enorm entwickelt und sind gewachsen. Diese wahrnehmbaren und starken Veränderungen in unserer nächsten Umwelt und in der Kulturlandschaft bereiten einem grossen Teil der Bevölkerung zunehmend Sorge. Wo früher Ackerflächen waren, stehen heute Fabriken, und dort, wo vor einiger Zeit noch ein Obstgarten war, steht heute eine Überbauung mit zehn Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage. Diese Entwicklung führt dazu, dass viele Leute einem uneingeschränkten Flächenwachstum unserer Siedlungen und deren Erscheinungsbild in der Landschaft kritisch gegenüberstehen. Diese Kritik hat konkrete politische Folgen. Die Revision des Raumplanungsgesetzes 1. Etappe, kurz RPG 1, ist unter dem Einfluss dieser Entwicklungen entstanden. Zu grosse Bauzonen werden beschränkt, und die Verdichtung soll gefördert werden. Das Gesetz beginnt mittlerweile zu greifen. Der Vollzug gestaltet sich jedoch schwierig, sind doch im konkreten Fall jeweils Gemeinden, Einzelpersonen und Familien betroffen. Bereits ist die 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) im Gang. Dabei soll vor allem das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu geregelt werden. Es gilt vor allem auch dem Verlust von Kulturland entgegenzutreten und landschaftliche Qualitäten zu erhalten. In diesem Kontext sind die beiden Kulturlandschafts-Initiativen zu verstehen. Zur Verfassungsinitiative: Sie will den Schutz der Kulturlandschaft durch deren Verankerung in der Verfassung stärken. Das Anliegen ist klar und nachvollziehbar formuliert. Gegen den Paragraphen ist inhaltlich auch nichts einzuwenden. Die CVP Fraktion sieht allerdings zwei Probleme: Erstens wird grundsätzlich geltendes Recht wiederholt, und zwar auf Bundes- und Kantonsebene, und zweitens entsteht durch die Aufnahme des Artikels 11a kein Zusatznutzen. Die angestrebten Ziele können mit geltenden Gesetzen erreicht werden. Dazu verweise ich auf die Ausführungen über die RPG-Revisionen. Auch aus staatspolitischen Gründen ist die Verfassungsinitiative abzulehnen. Die Luzerner Kantonsverfassung wurde bei ihrer Totalrevision 2008 bewusst schlank gehalten und ist keine sogenannte Vollverfassung. Die zehn Hauptaufgaben, wovon Umweltschutz und Raumplanung zwei sind, werden bewusst nur genannt und nicht weiter ausgeführt. Die Aufnahme des Artikels 11a würde es grundsätzlich nötig machen, alle Hauptaufgaben genauer zu umschreiben. Somit würden die Intention und die Idee einer schlanken Verfassung verloren gehen. Auch aus diesen Gründen lehnen wir die Verfassungsinitiative ab. Die Gesetzesinitiative ist als ausformulierte Initiative wie eingereicht zu beurteilen und kann nicht verändert werden. Hier sehen wir im Wesentlichen zwei Gründe, die uns zur Ablehnung bewegen: Erstens stammt

die Verwendung des Begriffs «landwirtschaftliche Nutzflächen», welcher in das Planungs- und Baugesetz übernommen werden soll, aus der landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Landwirtschaftliche Nutzflächen können innerhalb und ausserhalb der Bauzone liegen. Zukünftig sollen solche Flächen nur noch bebaut werden können, wenn sieben Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Die siebte Voraussetzung sind die aus der Sicht des Kantons wichtigen Ziele; diese sind vier weitere Hürden, welche zu meistern sind. Insgesamt beurteilen wir dies als zu strenge Massnahme. Es besteht auch die Gefahr, dass Flächen innerhalb der Bauzone nicht bebaut werden können. Zweitens stören wir uns an dem zu rigiden Schutz der Fruchtfolgeflächen. Diese sollen laut Initiative nur noch beansprucht werden können, wenn im Gegenzug an anderer Stelle eingezonte Fruchtfolgeflächen ausgezont werden können oder durch die Neukartierung von Fruchtfolgeflächen auf dem Gemeindegebiet. Die bisher angewandte Bodenverbesserung von Flächen, welche keine oder eine eingeschränkte Fruchtfolgeflächen-Qualität haben, wird gestrichen. Dieser Paragraph verhindert jegliche Entwicklung insbesondere entlang der Entwicklungsachsen, wo typischerweise viele Fruchtfolgeflächen liegen, aber auch die grösste Entwicklung stattfindet. Die zugegebenermassen grosse und schnelle Entwicklung der letzten Jahre würde quasi von 100 auf 0 gestoppt. Die wirtschaftlichen Folgen wären für den Kanton immens. Hauptsächlich aus diesen zwei Gründen lehnen wir die Gesetzesinitiative ab. Die CVP-Fraktion anerkennt allerdings den Handlungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit dem Bodenverschleiss in der Zukunft und dem Schutz unserer Kulturlandschaft. Wir danken deshalb dem Regierungsrat für die Unterbreitung eines Gegenvorschlags. Im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes übernimmt der Gegenvorschlag die wesentlichen Punkte der Initiative. Hingegen wird die Kompensationsmöglichkeit mittels Bodenverbesserung im Gegenvorschlag ermöglicht, was wir begrüssen. Die CVP hat sich intensiv in der Beratung zur Verbesserung des Gegenvorschlags im Sinn der Initiative eingesetzt. So teilen wir die Auffassung, dass die Fruchtfolgeflächen vollständig kartiert werden müssen, denn nur was wir kennen, können wir schützen. Wir erachten eine Frist von zehn Jahren für die Umsetzung der Kartierung als angemessen, insbesondere im Hinblick auf die internen und externen Ressourcen. Die Beurteilung von Bauvorhaben auf ihre Eingliederung in die Landschaft will man in der Initiative mit einer vom Regierungsrat eingesetzten Spezialkommission sicherstellen. Eine solche Kommission lehnen wir ab, wir sind aber überzeugt, dass in einer geeigneten Dienststelle eine Beurteilung von Baugesuchen in Bezug auf die Eingliederung in die Kulturlandschaft sinnvoll ist. Insgesamt schafft der Gegenvorschlag klare und strenge Voraussetzungen für die Einzonung von Kulturland, er sorgt für die möglichst vollständige Verwertung von abgetragenen Boden als Boden gemäss Vorgaben des Bundesgesetzes. Die Fruchtfolgeflächen werden neu in das Gesetz aufgenommen. Bisher waren die Bestimmungen nur auf Verordnungsebene festgehalten. Zu guter Letzt wird mit Qualitätsvorgaben ausserhalb der Bauzonen dem Schutz der Kulturlandschaft Rechnung getragen. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Gegenvorschlag, so wie er aus der 1. Beratung hervorgegangen ist. Die Initianten haben mit den beiden Initiativen ein berechtigtes Anliegen aufgenommen und mit viel Herzblut und Engagement das Zustandekommen erreicht. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass etwas zum Schutz der Kulturlandschaft getan werden muss. Wir dürfen aber die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht ausser Acht lassen. Ein verbesserter Schutz unserer schönen Luzerner Kulturlandschaft, welcher aber weiterhin wirtschaftliche Prosperität zulässt, ist uns ein Anliegen. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Kompromiss diese beiden Anliegen in Einklang bringt. Zusammenfassend lehnen wir die Verfassungsinitiative und die Gesetzesinitiative ab und stimmen somit den Kantonsratsbeschlüssen zu. Die CVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrates, so wie er aus der 1. Beratung der Kommission hervorgegangen ist. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns anlässlich der Detailberatung.

Für die SVP-Fraktion spricht Patrick Schmid.

Patrick Schmid: Mit den Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» haben die Initianten wohl den Nerv der Zeit getroffen, denn wer will nicht die Luzerner Kulturlandschaft schützen? Auf

den ersten Blick denkt man, die beiden Initiativen seien eine gute Sache. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen sich diverse Probleme. Auf das nochmalige Erklären der Initiative verzichte ich, das haben meine Vorredner bereits getan. Viele der heute angestrebten Massnahmen werden bereits durch Bundesrecht erfüllt, und dem Schutz des Kulturlandes wird viel mehr Beachtung geschenkt. Die Verdichtung nach innen findet bereits statt, auch wenn noch Verbesserungspotenzial besteht. Eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit der Siedlungen ist auch heute noch auf der Fläche möglich. Mit der Initiative würde eine solche schier verunmöglicht. Zur Verfassungsinitiative ist zu sagen, dass der Text nicht in die Verfassung gehört. Die Luzerner Verfassung ist schlank gehalten und soll auch so bleiben. Daher lehnen wir die Verfassungsinitiative ab, ohne weiter darauf einzugehen. Zur Gesetzesinitiative: Wie eingangs erwähnt, hat das Anliegen natürlich seine Berechtigung, doch mit der starren Formulierung der Initiative wird eine zukünftige Entwicklung verunmöglicht. Auch die Schaffung einer eigenen Dienststelle oder Kommission geht uns viel zu weit. Bereits heute – mit dem bestehenden RPG – ist es vielerorts sehr schwierig, nicht zuletzt in der Landwirtschaft. Die Kartierung der Fruchtfolgeflächen wäre jedoch zu begrüßen, es zeigt sich diesbezüglich im Kanton Luzern noch ein grosses Defizit. Dass diese jedoch viel Zeit und daher mindestens zehn Jahre benötigt, ist uns bewusst, denn nur wenige Stellen können diese Bewertung vornehmen. Die Gesetzesinitiative ist der SVP zu starr und verhindert Entwicklungen, wo diese nötig sind. Daher lehnen wir auch die Gesetzesinitiative ab. Zum Gegenvorschlag stellen wir einen Ablehnungsantrag. Der Gegenvorschlag sollte dazu dienen, die Initianten zum Rückzug ihrer Initiativen zu bewegen und ihrem Anliegen Rechnung zu tragen. Dies bezweifelt die SVP jedoch stark, denn mindestens die Verfassungsinitiative wird trotzdem zur Abstimmung gebracht. Der Gegenvorschlag ist bis auf wenige Ausnahmen eine Kopie des Bundesrechts, welches übergeordnet ist und Gültigkeit hat. Die SVP setzt sich seit jeher für schlanke Gesetze und weniger Bürokratie ein. Aus unserer Sicht braucht es diesen Gegenvorschlag nicht. Es gilt abzuwarten, was für neue Bestimmungen bei der RPG 2 des Bundes eingeführt werden. Der Kanton Luzern muss hier nicht vorauseilen. Einen Gegenvorschlag quasi aus der Angst heraus zu machen, das kleinere Übel zu wählen, ist falsch. Es wäre angezeigt, hier gute Kommunikationsarbeit zu leisten und die Knackpunkte der Initiative klar zu kommunizieren, dies vor allem weil die Initiativen durchaus Chancen haben, wie es sich in anderen Kantonen gezeigt hat. Die SVP setzt sich seit längerem für den Schutz des Kulturlandes ein, denn es soll nicht die ganze Schweiz zugesperrt werden. Es liegt auf der Hand, dass die steigende Bevölkerungszahl dazu führt, dass mehr gebaut werden muss. Den Lösungsansatz der SVP hierzu muss ich nicht mehr erklären, unser Standpunkt ist klar. Weitere Verschärfungen im Gegenvorschlag und damit verbundene neu geschaffene Stellen lehnen wir klar ab. Bereits heute befinden genügend Stellen über jedes Bauvorhaben und Baugesuch, es herrscht ein regelrechter Dschungel. Hier das Fuder noch mehr zu überladen, erachten wir als falsch. Daher treten wir auf den Gegenvorschlag ein und lehnen ihn ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Am 22. Mai 2018 reichte ein Komitee zwei Initiativen ein: eine Verfassungsinitiative und eine ausformulierte Gesetzesinitiative. Die Initianten haben das vorrangige Ziel, Kulturlandschaften zu schützen. Wie der Regierungsrat anerkennt auch die FDP die Anliegen der Initiativen in weiten Teilen, lehnt sie aber ab. Zur Verfassungsinitiative: Auch die FDP findet, dass die Staatsverfassung straff gehalten werden soll. Die Verfassungsanliegen der Initianten sind sowohl in der Bundes- und der Kantonsverfassung als auch in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen genügend verankert, als dass es einer weiteren Präzisierung bedarf. Die Anliegen der Initianten, vor allem in der Gesetzesinitiative, sind der FDP zudem zu radikal. Sie nehmen den Konflikt mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons in Kauf und haben innerhalb ihrer gewünschten Rahmenbedingungen keine Vorstellung von Alternativen zur Entwicklung. Fruchtfolgeflächen sollen geschützt werden, aber wir wollen auch eine Entwicklung zulassen. Dazu wirkt die Revision des Planungs- und Baugesetzes von 2014 schon stark in Richtung Kulturlandschaftsschutz. Die Fruchtfolgeflächen sind bundesrechtlich in hohem Masse

geschützt; das ist richtig so, aber der Schutz lässt Lösungen in Ausnahmesituationen zu. Dazu hat unsere Haltung gegenüber der Initiative auch mit Verlässlichkeit zu tun. 2014 hat das Stimmvolk zum heutigen Grad des Kulturlandschaftsschutzes zugestimmt. Jetzt wollen wir keine radikale Erhöhung der Hürden. Zudem gehen die Initianten von einer überholten Ausgangslage aus. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Jahr 2014 hat das Anliegen der Initiative bereits aufgenommen. Seither werden die Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen und der Verdichtung streng umgesetzt. Die Initiativen sind deshalb unnötig. Sie verhindern eine zweckmässige Raumplanung, die alle Interessen einbezieht. Der Schutz des Bodens und des Kulturlandes geht über alles, und negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons werden vernachlässigt. Der FDP ist der Schutz des Kulturlandes, insbesondere der Fruchtfolgeflächen, auch wichtig. Aber sie erwartet eine Vorgehensweise, bei welcher in Konfliktsituationen zwischen dem Erhalt von Böden und der wirtschaftlichen Entwicklung Lösungen gefunden werden können und nicht nur ein einseitiger, rigider Schutz durchgesetzt wird. Die FDP anerkennt, dass ein Minimum an Fruchtfolgeflächen zu erhalten ist. Allerdings dürfen Massnahmen, durch welche solche Flächen ersetzt werden können, nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht der FDP beinhaltet die Initiative mit der Verwendung des Begriffs «landwirtschaftliche Nutzfläche» einen grundsätzlichen Fehler, welcher zu Auszonungen führen wird. Das lehnt die FDP ab. Die Initiativen verhindern, dass die Entwicklung dort stattfindet, wo die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Stattdessen fördern sie die Bautätigkeit an peripheren, unzuweckmässigen Lagen und provozieren den Bau von zusätzlichen Infrastrukturanlagen. Damit führen die Initiativen sogar zu einer weiteren Zersiedelung. Dieser Zersiedelung ist Beachtung zu schenken. Die FDP findet aber, eine Entwicklung in der Nähe der nötigen Infrastrukturen soll möglich sein, und auch an peripheren Lagen wollen wir Aktivitäten nicht einfach verhindern. Die FDP-Fraktion lehnt die Gesetzesinitiative entschieden ab. Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung, wie er aus der 1. Beratung der RUEK hervorgegangen ist. Die Anpassungen stufen wir als Präzisierungen und Betonungen ein, um allenfalls die Initianten zu motivieren, die Gesetzesinitiative zurückzuziehen. Viele der Anliegen sind im Gesetz, im Aufgaben- und Finanzplan sowie in der Verordnung bereits enthalten. In den Formulierungen des Gegenvorschlags werden die Formulierungen der Initiative aufgenommen, und es wird damit unterstrichen, dass die Anliegen ernst genommen und soweit möglich auch umgesetzt werden sollen. Der Gegenvorschlag korrigiert Forderungen der Initiative, welche schwierige Aussonnungsverfahren auslösen würden. Zudem würde dieses Bauland später fehlen und müsste wieder eingezont werden. Die Erhebung der Fruchtfolgeflächen in den nächsten zehn Jahren, welche bereits im Aufgaben- und Finanzplan enthalten ist, wird durch die Gesetzesbestimmung im Gegenvorschlag gesichert, sie gibt Planungssicherheit und wird unterstützt. Im Gegenvorschlag wird die heutige Praxis der Prüfung der Eingliederung von Bauten in den Kulturlandschaften in den Gemeinden ausserhalb der Bauzone festgeschrieben. Wir können mit dieser Bestimmung leben, wenn auch ausserhalb der Bauzonen eine architektonische und wirtschaftliche Entwicklung zugelassen wird und die Auflagen massvoll und den kommunalen Bedürfnissen angepasst sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Kantonsratsbeschlüssen sowie dem Gegenvorschlag zu und lehnt die drei Änderungsanträge ab.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Mit den beiden Kulturlandschafts-Initiativen greifen die Initianten eine Thematik auf, welche aktueller ist denn je. Die Zersiedelung schreitet voran, und dies nicht zuletzt, weil die ökonomischen Interessen leider meist stärker gewichtet werden als die ökologischen Interessen. Schöne Landschaften werden kurzfristigen Nutzungsinteressen geopfert. Wer im Kanton Luzern aufmerksam unterwegs ist, wird feststellen, dass die Zersiedelung trotz neuen raumplanerischen Massnahmen voranschreitet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, reichte ein überparteiliches Komitee am 22. Mai 2018 die Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» ein. Auf die einzelnen Punkte der Initiativen gehe ich nicht mehr bis ins Detail ein. Ausserhalb der Städte und Gemeinden treffen wir auf unverbaute Landschaften: Wälder, Natur und Felder. Dabei handelt es sich um Nicht-Bauzonen. Ein Grundpfeiler des

Landschaftsschutzes ist die Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet. In den letzten Jahren wurde jedoch auch ausserhalb der Bauzone rege gebaut, und Luzern rühmt sich einer boomenden Baubranche. All diese neuen Bauten sind auch angewiesen auf neue Infrastrukturen. Durch diese Bautätigkeit im Nichtbaugebiet wird unsere Landschaft zunehmend zerstückelt, und der Verlust von Kulturland schreitet kontinuierlich voran. Die SP ist besorgt über diesen Trend. Für die Natur sind diese Folgen gravierend. Bereits jetzt sind fast 50 Prozent der einheimischen Tierarten in ihrer weiteren Existenz bedroht. Tiere werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, der Platz für Pflanzen wird immer knapper, und der Mensch findet immer weniger Erholungsräume. Nicht zuletzt geht auch wertvoller Boden verloren für die regionale Produktion von gesunden Lebensmitteln. Wir werden in der nächsten Session das Traktandum zum Planungsbericht Biodiversität behandeln. Auch durch den Schutz von Kulturland kann man dem Verlust von Biodiversität nachhaltig entgegenwirken. Wir erachten es daher als dringend notwendig, den Gegenvorschlag noch zu optimieren, damit wir auch diesem Anliegen gerecht werden. Sie sehen also, wir können gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Aus Sicht der SP ist es unbestritten, dass Massnahmen getroffen werden müssen, um diesem Trend der Zersiedelung und des Kulturlandverlustes entgegenzuwirken. Wir begrüssen es, dass auch der Regierungsrat die Problematik erkannt und zur Gesetzesinitiative einen Gegenvorschlag erarbeitet hat. Was wir weniger begrüssen, ist dessen Inhalt. Der Gegenvorschlag wird der Wichtigkeit dieses berechtigten Anliegens nicht gerecht. Gemäss Aussagen des Initiativkomitees können sie sich vorstellen, die Gesetzesinitiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag substantiell verbessert würde. Sie fordern explizit einen besseren Schutz der Fruchtfolgeflächen, die Kartierung der Fruchtfolgeflächen innert fünf Jahren und eine Lösung, wie Einzonungen von Fruchtfolgeflächen kompensiert werden können. Im Gegenvorschlag der Regierung werden die Punkte des Initiativtextes übernommen, die keinerlei Einschränkungen mit sich bringen. Die Punkte, welche den heutigen Zustand tatsächlich verändern würden, wurden weggelassen. Die Kernanliegen werden stark verwässert. Zur Kartierung der Fruchtfolgeflächen vertritt die SP-Fraktion die Ansicht, dass die vorgeschlagene Dauer von zehn Jahren zu hoch angesetzt ist. In Anbetracht der Bedeutung von Fruchtfolgeflächen und der Tatsache, dass diese primär in Gebieten liegen, wo gemäss Richtplan die grösste Entwicklung stattfinden sollte, ist es dringend notwendig, über mehr Bodenkenntnisse zu verfügen. Aktuell erfolgt die Überprüfung im Kontext der Einzonung. Wenn man über keine flächendeckenden Bodendaten verfügt, können auch keine Alternativen geprüft werden. Man schützt nur das, was man kennt und was ersichtlich ist. Weiter habe ich den Eindruck, dass die Zuständigkeit für die Kartierung der so wertvollen Fruchtfolgeflächen innerhalb der Departemente noch nicht gänzlich geklärt ist. Wir unterstützen daher den Antrag der G/JG-Fraktion zu § 39c, welcher eine Frist von fünf Jahren fordert. Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen mittels Bodentransport erachten wir als falschen Ansatz. So wird nämlich der Eindruck erweckt, dieser wertvolle Boden liesse sich unkompliziert wiederherstellen. Wir sprechen hier aber von Bodenprofilen, welche über Jahrtausende entstanden sind, diese lassen sich nicht einfach so wieder an einem anderen Ort gleichwertig herstellen. Wir werden uns diesbezüglich jedoch noch in der Kommission einbringen. Dass die Bevölkerung für Bodenthemen sensibilisiert ist, zeigen jüngste Abstimmungsergebnisse, welche zugunsten der Natur ausfielen. Kommen wir unserer politischen Verantwortung nach und setzen uns ein für einen nachhaltigen Schutz unserer einzigartigen Landschaft mit all ihren Lebensräumen – für uns, die Natur und die kommenden Generationen. Die SP wird aus diesen Gründen den Gegenvorschlag in der vorliegenden Form ablehnen und der Gesetzesinitiative des Komitees zustimmen. Weiter werden wir die Verfassungsinitiative des Komitees annehmen. Den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab.

Für die G/JG-Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Wenn Sie Kinder nach ihrer Lieblingsfarbe fragen, so wird Ihnen wohl keines antworten, dass grau die schönste Farbe ist. Grau hat einen negativen Touch, ist assoziiert mit trägen, drückenden Nebeltagen, mit viel Beton, Strassenasphalt und

ausserdem Siedlungsbrei. Bei der Farbe Grün schlagen die Herzen doch schon eher höher. Grün ist nicht erst seit gestern die Farbe der Hoffnung. Sie steht für Natur, für Erholung im Grünen und für Pflanzenwachstum. «Grün statt grau» ist ein beliebter Slogan für grüne Anliegen, diesen kennen Sie alle: weniger Strassen und Asphalt, mehr Grünflächen und Natur. Grün statt grau steht auch für die Kulturlandschafts-Initiative. Die Kulturlandschafts-Initiative will die unverbaute Landschaft und Ackerflächen schützen. Das macht die Gesetzesinitiative mit dem Instrument der Fruchtfolgeflächen, konkret mit dem konsequenten Erhalt der Fruchtfolgeflächen, den qualitativ besten Böden für die Landwirtschaft. Laut dem nationalen Sachplan sind die Fruchtfolgeflächen zur Sicherstellung der Ernährung in Krisenzeiten zu erhalten. Mit unserer pazifistischen Ader sehen die Grünen in der ursprünglichen Idee der Fruchtfolgeflächen doch eher ein Relikt aus alten Zeiten und nicht ein zukunftsträchtiges Instrument. Aber wir nehmen, was wir haben, und nutzen es zu unseren Gunsten. Gesamtheitlich betrachtet bietet der Schutz der Fruchtfolgeflächen nämlich Mehrwerte in verschiedenster Hinsicht. So sind etwa unverbaute Flächen wichtig für die Landschaftsqualität und Grünräume im Siedlungsraum für die Erholung und die Klimaanpassung. Die Biodiversität ist auf einem natürlichen Boden potenziell auch höher. Nicht zuletzt werden ausreichende Flächen von guter Bodenqualität in Zukunft für eine extensive und ökologische Landwirtschaft immer wichtiger. Wenn wir weg wollen von der übermässigen Fleischproduktion, brauchen wir genügend Flächen für den Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Gemüse. Dafür braucht es Fruchtfolgeflächen, der Anbau auf dem Wiesland ist doch sehr herausfordernd bis unmöglich. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft, dass die gesetzlichen Grundlagen nach der RPG-Revision 1 jetzt da sind und auch der kantonale Richtplan festlegt, wie sich der Kanton Luzern in den nächsten Jahren entwickeln soll. Die Initiative sei unnötig. Da kommt die Mehrheit der G/JG-Fraktion zu einem ganz anderen Schluss: Der Schutz der Fruchtfolgeflächen muss gestärkt werden. Aktuell lässt der Kanton Luzern beispielsweise eine Bagatellgrenze zu, bei der kein Ersatz für beanspruchte Fruchtfolgeflächen geschaffen werden muss. Natürlich könnte man auch sagen, der Schutz und das Management der weiteren Ökosystemdienstleistungen seien durch die kantonale Landschaftsstrategie und die kantonale Biodiversitätsstrategie abgedeckt, nur sind diese beiden Strategien leider unverschämt unambitioniert. Die Grünen sind ein gebranntes Kind der massiven Siedlungserweiterung der letzten Jahre. Aus Sicht der Grünen soll das Siedlungswachstum nicht nur gedrosselt, sondern es soll ganz gestoppt werden. Dass die Kulturlandschafts-Initiative im Kanton Luzern und auch in anderen Kantonen eingereicht wurde, zeigt, dass die Problematik in der Bevölkerung präsent ist. Fruchtfolgeflächen sind nämlich weiterhin unter Druck. Es geht um ein knappes Gut: beste Fruchtfolgequalität in den Talböden durch ihre Lage in der Ebene und die gute Erschliessung durch Autobahn und Eisenbahn, aber ebenso gut geeignet für Gewerbebauten und Wohnsiedlungen. Der klassische Nutzungskonflikt zeigt sich grandios auf der Y-Achse, dem wirtschaftlichen Motor des Kantons Luzern, so wie es im Richtplan definiert ist. Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist national festgelegt, auch der Gegenvorschlag sieht das vor. Warum nun will eine Mehrheit der Grünen und Jungen Grünen eine Eins-zu-eins-Kompensation? Der nationale Sachplan Fruchtfolgeflächen legt die Menge, das heisst die Quantität der Fruchtfolgeflächen fest, genauso wichtig ist aber auch die Qualität. Diese kommt immer stärker unter Druck. Der Bund hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, wie stark die Böden durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge verdichtet werden. Es ist nicht einmal klar, ob die heute als Fruchtfolgeflächen bezeichneten Flächen wirklich noch die notwendige Qualität aufweisen. Ebenso ist nicht sichergestellt, ob durch Bodenverbesserungen wirkliche Fruchtfolgeflächen-Qualität erreicht werden kann. Darum soll die Kompensation mit einer Auszonung erfolgen. Leider löst aber auch die Initiative nicht alle Probleme. Sie setzt einen Rahmen, damit die Landwirtschaft ihre Flächen erhalten kann. Über die Art und Weise der Bewirtschaftung dieser Flächen verliert sie jedoch kein Wort. Aber gerade da besteht im Kanton Luzern noch grosser Handlungsbedarf. Wir gehen immer noch in zu kleinen Schritten zu einer ökologischen Landwirtschaft über. Auch bezüglich Bauen ausserhalb der Bauzone äussert sich die Initiative zu wenig. Immer grössere Bauten

ausserhalb der Bauzone beeinträchtigen das Landschaftsbild und beanspruchen Fruchtfolgefleichen. Mit der nationalen Landschaftsinitiative werden wir diese Thematik national diskutieren können. Bis dahin halten wir den Regierungsrat dazu an, die Bagatellgrenze spätestens mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung aufzuheben. Den Antrag der RUEK zu § 39d lehnen wir ab. Wir haben vergessen, auf die heutige Beratung hin einen entsprechenden Antrag zu stellen, holen dies aber anlässlich der 2. Beratung in der RUEK nach. Die G/JG-Fraktion stimmt der Verfassungsinitiative einstimmig zu. Eine Mehrheit der Fraktion hält auch an der Gesetzesinitiative fest. Sie lehnt auch den Gegenvorschlag ab, wenn er so bleibt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Eine kleine Minderheit der Fraktion stimmt der Initiative nicht zu, weil der Handlungsspielraum mit dem initiierten Gesetzestext und dem Begriff der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu stark eingeschränkt wird. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass er den Gegenvorschlag als einen Aktionsplan entgegennimmt. Der Vollzug muss gestärkt werden. Wir nehmen ihn beim Wort, dass die Bodenverbesserungen in guter Qualität und mit genügend Ressourcen implementiert werden. Wir erwarten auch, dass Interessenabwägungen zukünftig sorgfältig und transparent vorgenommen werden. Es darf nicht einfach für die Siedlungsentwicklung entschieden werden. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen nehme ich in der Detailberatung Stellung.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die GLP setzt sich für einen guten Schutz des Kulturlandes ein, daher anerkennen wir die berechtigten Anliegen des Initiativkomitees. Die GLP-Fraktion lehnt die Verfassungsinitiative aber insbesondere deshalb ab, weil der Kanton Luzern eine schlankere Verfassung als beispielsweise die Kantone Thurgau oder Zürich hat. Ansonsten müssten in der Verfassung in anderen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Soziales, Energie oder öffentliche Sicherheit ebenfalls konkrete Aufgaben und Ziele ausformuliert werden. Die Gesetzesinitiative lehnen wir ebenfalls ab, dem Gegenvorschlag stimmen wir hingegen zu. Die Bevölkerung hat genug vom Wachstum. Das merke ich selber, denn wenn in unserer Gemeinde ein neues Bauvorhaben startet, erhalte ich besorgte Anfragen aus der Bevölkerung, wie viel denn noch gebaut werden solle. Die Regierung hat Angst, dass die Initiative angenommen werden könnte, wie es in den Kantonen Thurgau, Bern und Zürich bei ähnlichen Vorlagen der Fall war. Die GLP-Fraktion wünscht eine Verbesserung der bestehenden Bestimmungen, aber nicht in Form einer Gesetzesinitiative. Die Gründe wurden von einigen Vorrednern bereits genannt; so könnte es beispielsweise zu Enteignungsverfahren kommen, und eine Kompensation der Fruchtfolgefleichen wäre praktisch nicht mehr umsetzbar. Die Entwicklung gemäss Richtplan würde durch die Initiative ebenfalls massiv eingeschränkt. Die Gemeinden müssten die Fruchtfolgefleichen innerhalb von fünf Jahren in ihren Zonenplänen kartieren, was gemäss Aussagen der Regierung und der Verwaltung, aber auch von Experten schlicht unmöglich ist. Mit dem Gegenvorschlag wird den Forderungen zwar Rechnung getragen, aber diese gehen nicht so weit wie die Forderungen der Initianten. Anlässlich der Präsentation in der RUEK-Sitzung hat sich übrigens deutlich gezeigt, dass das Problem eigentlich nicht beim Gesetz liegt. Vielmehr ist es einmal mehr der Vollzug des geltenden Rechts, welcher insbesondere von gewissen Dienststellen relativ liberal gehandhabt wird. Laut den Initianten wurde bereits mehrmals erfolgreich Klage gegen Entscheide der entsprechenden Dienststelle eingereicht. Hier sind Augenmass und die entsprechende Interpretation der Gesetze gefordert. Die Angst, dass mit dem zu rigorosen Schutz der Fruchtfolgefleichen auch innerhalb von Bauzonen Flächen für Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbarer Quelle nicht mehr zur Verfügung stehen könnten, konnten die Initianten anlässlich ihrer Präsentation an der letzten RUEK-Sitzung nicht entkräften. Für mich steht hier die erneuerbare Energiegewinnung klar im Vordergrund. Die GLP-Fraktion lehnt die Verfassungsinitiative und die Gesetzesinitiative ab. Dem Gegenvorschlag und den Anpassungen der RUEK stimmt die GLP zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Raumplanung ist das wichtigste Instrument für eine geordnete Besiedlung unseres Landes und soll auch effiziente Infrastrukturen ermöglichen. Die

Raumplanung ist eine Verbundaufgabe aller drei Staatsebenen, insbesondere der Bund regelt einen grossen Teil mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), der Kanton mit dem Planungs- und Baugesetz (PBG) und die Gemeinden mit den Baureglementen. So haben beispielsweise 2013 zwei Drittel der Stimmbevölkerung einer Verschärfung des RPG zugestimmt, was zu Konsequenzen auf allen drei Ebenen geführt hat. Der Kanton Luzern musste 2015 seinen kantonalen Richtplan anpassen, denn sonst hätte ein Einzonungsmoratorium gedroht. Dabei wurde auch beschlossen, dass im Kanton Luzern überdimensionierte Bauzonen zurückgezont werden müssen. Derzeit sind wir mit der Umsetzung dieser nicht einfachen Aufgabe beschäftigt. Gemäss Vorgaben des Bundes haben wir ein Kontingent an Fruchtfolgeflächen. Weil es dabei um die Versorgung mit Nahrungsmitteln bei Engpässen geht, werden die Fruchtfolgeflächen in die Raumplanung aufgenommen. Zudem müssen alle Gemeinden bis 2023 ihre Bauordnungen anpassen, weil das PBG 2014 angepasst wurde. Mit dem Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe müssen alle Gemeinden anstelle der Ausnützungsziffer neu die Überbauungsziffer einführen. Der Kanton und die Gemeinden haben also alle Hände voll zu tun. Das Volk hat zwar 2013 den entsprechenden Auftrag erteilt, aber es dauert Jahre, bis die Aufgaben von allen drei Staatsebenen verabschiedet werden können. Die Raumplanung ist im Grundsatz viel strenger als früher, und die Umsetzung ist sowohl für die Gemeindebehörden als auch den Kanton sehr anspruchsvoll. Vielfach geht es um Grundeigentum und um das Recht, bauen zu können oder nicht. Bereits heute gibt es viele Auflagen, um überhaupt bauen zu können. Der RUEK-Präsident und die Fraktionssprechenden haben zu den beiden Initiativen und zum Gegenvorschlag ausführlich Stellung genommen. Mit der Verfassungsinitiative wollen die Initianten die Grundsätze für die Raumplanung verankern. Das Luzerner Volk hat 2007 einer schlanken Version der Verfassung zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Verfassung Unerlässliches und Wesentliches beinhalten soll. Die Regierung wollte damals keine Vollverfassung. Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnt die Regierung die Verfassungsinitiative ab. Die Gesetzesinitiative beinhaltet einen konkreten Vorschlag für eine Gesetzesrevision. Daran können weder die Regierung noch das Parlament etwas ändern. Wir lehnen diesen Vorschlag ab, da dieser bei der Umsetzung unserer Auffassung nach grosse Probleme verursacht und zudem die aktuellen Handlungsmöglichkeiten erheblich einschränkt. Insbesondere der Begriff der «landwirtschaftlichen Nutzflächen» (LN) wird sonst in der Raumplanung kaum verwendet, da er aus dem Landwirtschaftsrecht kommt. So ist es heute eine Tatsache, dass auch 1200 Hektaren LN-Gebiet in Bauzonen sind. Die Raumplanung und die neue Gesetzesinitiative würden sich widersprechen und eine erhebliche Rechtsunsicherheit auslösen. Auf diesen rechtskräftig eingezonten Gebieten könnten ab sofort keine Bewilligungen mehr erteilt werden. Was die Fruchtfolgeflächen angeht, kommen wir an die Grenzen der Bundesvorgaben, denn wir haben nur noch eine kleine Reserve. Schon heute müssen beanspruchte Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. In der Zwischenzeit wurde übrigens die Minimalgrenze bei Fruchtfolgeflächen vom Bundesgericht auf Klage eines Kantons hin verweigert. Es gibt also keine Minimalgrenze bei Fruchtfolgeflächen. Zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft gibt es unserer Meinung nach schon genügend Bestimmungen, die bereits heute umgesetzt werden können. Im Gegenvorschlag haben wir dazu eine Präzisierung vorgenommen. Ich bitte Sie, die beiden Initiativen abzulehnen und dem Gegenvorschlag, wie er aus der Beratung der RUEK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Bärtsch Korintha zu § 39c Abs. 1: Innert 5 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung sind die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren und in den Planungsinstrumenten darzustellen. Wo diese Kartierung noch fehlt oder veraltet ist, ist vor einer Beanspruchung des Bodens im Sinn von Absatz 4 dessen Qualität zu ermitteln.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion beantragt, dass die Fruchtfolgeflächen innert fünf Jahren zu kartieren sind und nicht wie von der RUEK beantragt innert zehn Jahren. Diese Aufgabe wurde aus Spargründen schon mehrmals zurückgestellt, obwohl sie unbestritten ist.

Man kann nur das schützen, was man kennt.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der erste Teil des Antrags lag der RUEK vor, wurde aber zurückgezogen. In der vorliegenden Form ist der Antrag nicht vorgelegen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion opponiert dem Antrag. Meiner Meinung nach wollen die SP- und die G/JG-Fraktion etwas durchzwingen. In der RUEK konnte glaubhaft dargelegt werden, dass sogar die entsprechenden Auftragnehmer fehlen und die Kartierung deshalb nicht innert fünf Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Verteilung auf zehn Jahre kommt auch dem kantonalen Finanzhaushalt zugute. Zudem kann die Kartierung dort vorangetrieben werden, wo bereits Konflikte bekannt sind. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass es sich bei den zehn Jahren um eine vernünftige Frist handelt. Die Beträge sind im AFP bereits eingestellt. In den entsprechenden Branchen gibt es nicht genügend Kapazitäten, um die Kartierung innert fünf Jahren fertigzustellen. Dem Initiativkomitee ist es wichtig, dass die Kartierung in das Gesetz aufgenommen wird, es lässt aber über die Frist mit sich diskutieren.

Patrick Schmid: Die Auftragnehmer fehlen, um die Fruchtfolgeflächen zu kartieren. In der RUEK wurde uns erklärt, dass die Kartierungen entlang der Y-Achse, wo der Druck am stärksten ist, zuerst vorgenommen werden sollen. Deshalb ist die Frist von zehn Jahren angebracht. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab, ich kann mich den Voten meiner Vorredner anschliessen.

Sara Muff: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, ich habe mich schon bei meinem Eintretensvotum dazu geäußert. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe ist schon lange bekannt.

Monique Frey: 2011 wurde die Kartierung mangels Finanzen gestrichen. Die Grünen haben 2012 die Regierung mittels eines Vorstosses aufgefordert, die Kartierung erneut aufzunehmen. Nun wird ein neues Argument vorgebracht, scheinbar gibt es nicht genügend Fachpersonal. Gemäss meinen Informationen ist das aber nicht der Fall, und es wäre möglich, die Kartierung innerhalb von fünf Jahren abzuschliessen. Es scheint sich also um eine erneute Ausrede zu handeln. Ich wundere mich, dass die CVP und die FDP kein Interesse daran haben, die Kartierung voranzutreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ruedi Amrein: Die Fruchtfolgeflächen wurden bereits erhoben, nun sollen sie mittels Kartierungen genauer erfasst werden. Bereits bei der Erhebung hat es sich gezeigt, dass es kaum zusätzliche Fruchtfolgeflächen gibt. Mit anderen Worten wussten die sogenannten Ackerbaustellenleiter – also die Landwirte – schon, wo sie in ihrem Gebiet ackern können und haben das offenbar ganz gut gemacht. Deshalb ist auch keine solche Dramatik am Platz.

Urs Brücker: Der Antrag verlangt, dass die Kartierung innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen ist und nicht, dass man erst in zehn Jahren damit beginnt.

Hasan Candan: Anlässlich eines Austausches der landwirtschaftlichen Begleitgruppe wurde uns mitgeteilt, dass die Fruchtfolgeflächen auf dem entsprechenden Portal des Kantons abgerufen werden können. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Der Kanton Luzern scheint für die Hochrechnungen eine alte Methode anzuwenden. Der Bund hat inzwischen eine strengere Methode eingeführt, was darauf schliessen lässt, dass wir viel weniger Fruchtfolgeflächen haben, als wir annehmen. Deshalb ist es wichtig, die Kartierung innerhalb von fünf Jahren abzuschliessen.

Toni Graber: Ich bin selber praktizierender Bauer. Wir Bauern produzieren dort, wo wir den besten Boden haben. Eine solche Kartierung bringt uns Bauern nichts, und vor allem eilt es nicht. Es ist ja schön, dass sich die Grünen dafür einsetzen, dass wir Bauern für die Schweiz eine souveräne Ernährung produzieren können. Aber gleichzeitig soll es überall mehr Blumen geben; so entstehen beispielsweise im Wauwilermoos auf bestem Produktionsland Biotope. Das stört mich. Die besten Produktionsböden werden einfach

planlos vernichtet. Wir Bauern wollen aber selber produzieren, damit keine Lebensmittel importiert werden müssen. Oft erfolgen die Importe aus Orten, wo die Art der Produktion Nebensache ist. Die Grünen setzen sich zwar gegen die Zersiedelung ein, sind aber gleichzeitig auch für die Zuwanderung. Was für Diskussionen führen wir hier? Die Kulturlandschafts-Initiative richtet sich eigentlich gegen die Bauern.

Valentin Arnold: Auch ich bin praktizierender Landwirt. Bei den Böden im Wauwilermoos handelt es sich zum grössten Teil um Moorböden. Es ist bekannt, dass auf solchen Böden kein Ackerbau betrieben werden sollte. Ich persönlich gebe meinen Boden lieber für eine Blumenwiese her als für eine Strasse oder ein Gewerbegebiet. Die Entwicklung im Wiggertal zeigt, dass die besten Böden mit Gewerbegebieten überbaut werden. Ich möchte, dass die Gewerbegebiete an weniger guten Standorten angesiedelt werden, dann können wir auch wieder über ein Wirtschaftswachstum reden. Andererseits weiss ich gar nicht, ob wir noch mehr Wirtschaftswachstum brauchen. Der Kanton Luzern hat genügend Einwohner und genügend Arbeitsplätze, eigentlich braucht es kein weiteres Wachstum. Man muss auch die Grenzen des Wachstums erkennen. Die Grünen sind der Ansicht, dass wir diese Grenze erreicht haben. Wenn wir zehn Jahre warten, um die Fruchtfolgeflächen zu kartieren, können wir viel Geld sparen, denn bis dann gibt es nicht mehr viel zum Erfassen.

Hasan Candan: Ich bin froh, dass es im Wauwilermoos solche Biotope gibt. Von Mauensee bis Schötz gibt es praktisch nur noch grüne Wiesen, auf denen hochintensive Landwirtschaft betrieben wird. Ich bin dankbar um jede ökologische Aufwertung.

Philipp Bucher: In Reiden und Dagmersellen wurde in den letzten Jahren sehr viel gebaut. Dabei handelt es sich aber auch um Infrastrukturen wie Logistikbetriebe in der Nähe der Autobahn. Was für Diskussionen würde es auslösen, wenn ein Logistikbetrieb seinen Sitz ins Entlebuch verlegen möchte? Unser ganzes Konsumverhalten trägt zur Zersiedlung bei. Die ganze Logistik hat ihren Anfang dann genommen, als wir Konsumenten aufgehört haben, die Kartoffeln direkt beim Bauer zu kaufen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Sie spüren selber, wie sehr dieses Thema bewegt; das wird auch im Fall einer Volksabstimmung der Fall sein. Die Frist von fünf Jahren ist aus Sicht der Regierung zu kurz. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Bereits in den 90er-Jahren wurden im Kanton Luzern Fruchtfolgeflächenkarten erarbeitet. Diese Karten existieren immer noch. In der Zwischenzeit haben sich die Vorschriften geändert. Es ist nicht möglich, alle Kartierungen zeitgleich gemäss den neuen Vorschriften zu überarbeiten. Aufgrund des Postulats P 193 von Alain Greter aus dem Jahr 2012 haben wir von 50 000 Hektaren rund 10 000 Hektaren kartiert. Die Kosten für die Kartierung der restlichen 40 000 Hektaren belaufen sich auf etwa 12 Millionen Franken. Diesen Betrag können wir nicht innerhalb von fünf Jahren aufbringen. Laut der Dienststelle Umwelt und Energie haben wir weder intern noch extern genügend Ressourcen, um die Kartierung innerhalb von fünf Jahren abzuschliessen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Bärtsch Korintha zu § 39c Abs. 6: Als Kompensation gilt die Rückzonung von nicht überbautem Land mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen in die Landwirtschaftszone.

Korintha Bärtsch: Für die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion ist die Kompensation mittels Bodenverbesserungen kein valabler Weg. Die Kompensation soll durch die Auszonung von bereits eingezonten Fruchtfolgeflächen erfolgen, nur so kann die gleich hohe Qualität wie die des ursprünglichen Bodens erzielt werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Zwar wurde in der RUEK über dieses Thema diskutiert, es lag aber kein entsprechender Antrag vor.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es braucht einen gewissen Spielraum, um in Ausnahmesituationen reagieren zu können. Ich gehe nicht davon aus, dass die staatlichen Dienststellen eine Bewilligung erteilen, wenn nicht die Aussicht auf Ackerboden besteht, auch wenn es bis dahin ein paar Jahre dauern wird. Diese Zeit haben wir. Bitte lehnen Sie den Antrag ab, es handelt sich hier um einen wichtigen Bestandteil des

Fruchtfolgeflächenschutzes und der Fruchtfolgeflächenentwicklung.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Genau diese Passage ist ein wichtiger Punkt des Gegenvorschlags. Die Kompensation der Fruchtfolgeflächen ist einer unserer Hauptkritikpunkte an der Gesetzesinitiative.

Sara Muff: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen mittels Bodentransport erachten wir als falschen Ansatz.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Raumplanung verliert ihren ganzen Handlungsspielraum, wenn wir keine Kompensationsmöglichkeiten mit Bodenverbesserungen mehr haben. Es ist kaum möglich, die Fruchtfolgeflächen nur noch mit Auszonungen zu kompensieren. Wegen der Zersiedelung muss darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen dort gebaut werden, wo es eine sinnvolle Erschliessung gibt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Schmid Patrick: Ablehnung.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt dem Ablehnungsantrag zu. Der Regierungsrat präsentiert uns mit dem Gegenvorschlag eine leere Worthülse. Gleich zu Beginn der Botschaft argumentiert die Regierung damit, dass sich die Ausgangslage geändert habe. Wir haben jedoch das Gefühl, dass der Boden – eine unserer wertvollsten Ressourcen – dringend geschützt werden muss, da sich unsere natürlichen Lebensräume und unsere Kulturlandschaft immer mehr zurückbilden. Weiter erklärt der Regierungsrat, dass eine zweckmässige Raumplanung verhindert werde. Das stimmt nicht, denn erst die Initiative ermöglicht es, alle Interessen mit einzubeziehen. Ich bin einen Monat durch den ganzen Kanton gereist und habe mich entsprechend informiert. Dabei bin ich von Ballwil über Urswil nach Hochdorf gefahren. In dieser schönen Landschaft herrscht Einklang zwischen der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Siedlungs- und Erholungsraumentwicklung – und trotzdem scheint die Mehrheit der Regierung in diesem Gebiet die Talstrasse bauen zu wollen. Das weckt bei mir den Verdacht, dass es der Regierung nicht ernst ist. Der Kanton hat in den letzten Jahren keine Raumplanungs- und Wirtschaftsförderung betrieben, sondern eine reine Wirtschafts- und Standortförderung. An den bevorzugten Lagen dürfen nicht einfach nur Villen und Wohnungen gebaut werden, sondern die Raumplanung muss von innen her gefördert werden. In einzelnen Gemeinden gibt es weder einen Dorfladen noch eine Schule. Mit der Raumplanung der letzten Jahre ist das nicht möglich. Deshalb braucht es die Initiative, damit wir eine langfristige Raumplanung gestalten können, die alle Interessen mit einbezieht.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Der Ablehnungsantrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt den Ablehnungsantrag ab. Für die CVP handelt es sich beim Gegenvorschlag nicht um eine leere Worthülse. Wir haben uns in die Diskussion eingebracht und entsprechende Verbesserungsvorschläge gemacht, sodass dem Schutz des Kulturlandes Rechnung getragen werden kann. Es erstaunt mich etwas, dass man einer Gesetzesänderung ablehnend gegenübersteht, die eine Verbesserung der Situation bringt. Mit der Gesetzesänderung äussern wir nochmals den Willen, dass wir zu unserer Kulturlandschaft Sorge tragen wollen. Die eigentliche Schwierigkeit liegt aber im Vollzug. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und dem Gegenentwurf zur Initiative zuzustimmen.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt Ablehnungsantrag ab. Es ist sehr gut möglich, dass die Gesetzesinitiative angenommen und uns vor Probleme stellen wird. Zum einen betrifft es die Auszonungen. Zudem sprechen wir im Kanton von Ausnahmesituationen, denn wir haben keinen Spielraum, etwas zu unternehmen, wenn wir Fruchtfolgeflächen verlieren. Ich staune, dass die SP- und die G/JG-Fraktion diese Initiative unterstützen und den Schutz des Kulturlandes so hoch werten und dabei Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung einfach in Kauf nehmen. Letztlich wird mit der wirtschaftlichen Entwicklung auch Steuersubstrat generiert, mit dem der Kanton seine Dienstleistungen finanzieren kann. Ich

verstehe diese Haltung nicht. Meiner Meinung nach ist die Initiative schädlich, und wir gehen ein hohes Risiko ein. Daher bitte ich Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen und den Ablehnungsantrag abzulehnen.

Monique Frey: Wieso unterstützen wir die Initiative? Die Jungen Grünen haben mit der Siedlungsinitiative, die dieses Jahr zur Abstimmung gekommen ist, gezeigt, in welche Richtung die jungen Bürgerinnen und Bürger gehen wollen. Trotz grosser Sympathien wurde die Initiative leider abgelehnt. Die vorliegende Gesetzesinitiative hat grosse Chancen, angenommen zu werden. Es wird tatsächlich eine Herausforderung sein, Kompensationsmöglichkeiten zu finden. Aber genau das will die Bevölkerung. Es gibt genügend Möglichkeiten für ein qualitatives und nicht für ein quantitatives Wachstum und um mehr Leute anzusiedeln. Das Problem sind nicht die Ausländerinnen und Ausländer, die in die Schweiz kommen, sondern wir selber, die nicht auf 20 oder 30 m<sup>2</sup> pro Person leben, sondern auf 100 m<sup>2</sup> pro Person. Im Durchschnitt sind es 50 m<sup>2</sup> pro Person. Wir müssen bei uns selber anfangen und einen viel kleineren ökologischen Fussabdruck hinterlassen. Zudem müssen wir uns überlegen, was wir auf dem noch vorhandenen Land anbauen. Soll es Mais für die Tierproduktion sein, oder allenfalls doch Gemüse, Früchte, Getreide oder Hülsenfrüchte für unsere Ernährung? Es gibt viele Möglichkeiten für einen umwelt- und klimaschonenden Anbau. Der Gesetzesinitiative kann problemlos zugestimmt werden. Mit dem Gegenvorschlag wird nichts geändert, was nicht schon gang und gäbe ist. Wir wollen nicht, dass Fruchtfolgefleichen abgebaut und an einem anderen Ort aufgebaut werden, dadurch geht ebenfalls Kulturland verloren. Wir wollen, dass die Gesetzesinitiative weiterverfolgt wird

Sara Muff: Wir müssen uns fragen, in welche Richtung die ökonomische Entwicklung führen soll. Muss immer alles weiterwachsen und grösser werden, und vor allem muss es auf den Fruchtfolgefleichen passieren? Die Bevölkerung ist sicher im Stande, über die beiden Initiativen zu befinden.

Markus Odermatt: Eine Initiative ist schnell unterschrieben. In unserer Gemeinde war eine Überbauung geplant, die das Maximum der erlaubten Höhe mit sechs- oder siebenstöckigen Häusern ausnutzen wollte. Das Bauvorhaben wurde an der Gemeindeversammlung abgelehnt, und nun wird statt in die Höhe in die Breite gebaut. Mit der Initiative wird die künftige Weiterentwicklung schwierig, gerade auch für uns Bauern, und es müssen vermehrt Produkte importiert werden. Das ist doch ein Widerspruch. Hasan Candan hat meinen Hof besucht, und es hat ihm sehr gefallen. Aber dahinter steckt grosse Arbeit, das sollte auch einmal respektiert werden. Im Bereich der Landwirtschaft wurden bereits verschiedene Gesetzesänderungen angenommen. Um diese umzusetzen, braucht es seine Zeit, diese sollte man uns nun auch geben. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen.

Hasan Candan: Ich gewichte die Initiative als sehr hoch, denn es handelt sich hier um ein Anliegen der Bevölkerung. Mit dem Gegenvorschlag versucht die Regierung aber, der Bevölkerung einen Bären aufzubinden.

Korintha Bärtsch: Die Eigenverantwortung wurde in den letzten Jahren nicht wahrgenommen. Wenn eine Gemeinde wachsen wollte, dann tat sie das auch. Das Credo war das Wachsen der Gemeinden und des Siedlungsgebietes. Ich finde es ebenfalls nicht richtig, wenn irgendwelche Regeln erlassen werden müssen, nur weil immer wieder eine einzelne Gemeinde ausschert. Aber leider passiert das immer wieder, und darum müssen Schranken gesetzt werden. Die Bevölkerung hat genug davon, das hat auch die Zweitwohnungsinitiative gezeigt. Ich finde es richtig, dass es einen Handlungsspielraum gibt. Die Grundlagen für den Schutz der Fruchtfolgefleichen und eine unverbaute Landschaft bestehen bereits, sie müssen jedoch auch vollzogen werden. Dazu muss aber unser Parlament seine Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnehmen und für eine sorgfältige Interessenabwägung besorgt sein.

Priska Wismer-Felder: Die Beweggründe für die Initiative sind für alle nachvollziehbar. Die Bausünden sind aber auf die Zeit vor dem Raumplanungsgesetz zurückzuführen, solche Bauten sind heute gar nicht mehr denkbar. Die Initiative verbindet Dinge miteinander, die nicht zusammengehören. Wenn wir die Initiative so überweisen, wie sie vorliegt – mit der

Nulltoleranz bei der Kompensation von Fruchtfolgeflächen –, verhindern wir Möglichkeiten, die auch im Sinn der Grünen sind. Ich bin im Rahmen eines Projektes mit erneuerbaren Energien selber von der Initiative betroffen. Wenn die Initiative zustande kommt, können wir dieses Projekt nicht durchführen. Der Gegenvorschlag nimmt berechtigte Anliegen auf. Wenn wir nicht mehr an diesem Gegenvorschlag weiterarbeiten können, vergeben wir uns eine sehr grosse Chance. Es geht nicht nur einfach um eine Chance für uns Bauern, sondern für den ganzen Energiekanton Luzern. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Anlässlich der 2. Beratung können gegebenenfalls noch Anpassungen gemacht werden.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion hat den Gegenentwurf schon in der Kommission abgelehnt. Wir bleiben dabei, allerdings aus anderen Gründen als die Linken und die Grünen. Uns geht der Gegenentwurf deutlich zu weit. Zudem soll die Revision des Raumplanungsgesetzes abgewartet werden.

Räto B. Camenisch: Die SVP hat sich immer gegen den grossen Bevölkerungsdruck gewehrt. Dieser wirkt sich nun auch auf die Bebaubarkeit des Landes und die innere Verdichtung aus. Der Gegenvorschlag beschreibt im Prinzip den Status quo und führt die Bevölkerung in die Irre. Wir wollen, dass sich die Bevölkerung mit der Initiative auseinandersetzt und darüber entscheidet. Wir sind nicht für die Initiative, aber für Ehrlichkeit in der Politik.

Marcel Budmiger: Wir lassen uns nicht von Emotionen leiten, sondern von den Anträgen, die abgelehnt wurden. Der Gegenvorschlag gaukelt Verbesserungen vor, die es gar nicht gibt. Wir wüssten gerne, wo genau die CVP Verbesserungspotenzial sieht, um entscheiden zu können, ob sich eine erneute Diskussion lohnt. Wir haben bereits Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Ruedi Amrein: Ich gehe nicht davon aus, dass Fruchtfolgeflächen für den Wohnungsbau verwendet werden dürfen. Ich sehe aber einen möglichen Konflikt, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht. Meiner Meinung nach – und dabei habe ich mich nicht mit der Fraktion abgesprochen –, könnten wir anlässlich der 2. Beratung nochmals über die Dauer der Kartierung diskutieren.

Monique Frey: Ich möchte von der CVP wissen, inwiefern sie uns anlässlich der 2. Beratung entgegenkommen möchte.

Rolf Bossart: Es war die Rede vom Reagieren und Agieren und von Arbeitsplätzen, Konflikten und Eigeninteressen, und es soll sogar Gemeinden geben, welche die Auszonungen zu langsam vornehmen. Als Bauvorsteher einer Gemeinde kann ich beurteilen, dass die Gemeinden nicht zu wenig schnell sind, sondern dass sie sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Fristen halten. Unserer Gemeinde liegen bereits Verträge über grössere Flächen vor, die ausgezont werden müssen. Der eigentliche Fehler ist aber schon früher passiert, als man von der Y-Achse entlang der Autobahn gesprochen hat und bestes Fruchtfolgeland für andere, übergeordnete Interessen zur Einzonung vorgesehen hat. Einerseits sollen Einzonungen gemacht und zentrale Arbeitsplätze nahe der Autobahn geschaffen werden. Andererseits dürfen weniger gute Fruchtfolgeflächen nicht eingezont werden, weil das Wachstum kleiner als 0,2 Prozent ist, notabene dank einer Gesetzgebung, die von Bund und Kanton erlassen wurde. Die Gemeinden befinden sich in einer Zwickmühle und wissen oft nicht mehr, was sie überhaupt tun sollen. Die Gemeinden machen trotzdem vorwärts. Eine Gesamtortsplanung ist aber nicht möglich, wenn nicht bekannt ist, wo, wie viel und wann gebaut werden kann. Ich persönlich habe keine Angst vor einer Volksabstimmung.

Priska Wismer-Felder: Die CVP-Fraktion hat die Vorlage sehr seriös vorberaten und sich auch mehrfach mit den Initianten getroffen, und uns fehlt es auch nicht am Willen. Es wäre aber nicht seriös, wenn ich jetzt irgendwelche Versprechungen abgebe. Ich bitte daher einfach um das nötige Vertrauen. Wir nehmen die Vorlage nicht auf die leichte Schulter.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Diskussion hat gezeigt, dass sowohl die linke als auch die rechte Seite mit dem Gegenvorschlag nicht zufrieden sind. Ich bitte Sie nochmals, dem Gegenvorschlag,

wie er aus der Beratung der RUEK hervorgegangen ist, zuzustimmen. Zum Votum von Hasan Candan möchte ich anfügen, dass es das eine ist, sich im Kanton umzusehen, aber das andere, das Recht umzusetzen und mit den Eigentümern aufgrund der Situationsanalyse Verhandlungen zu führen. Solche Verhandlungen sind nicht immer einfach. Die Haltung der Regierung ist klar. Ohne griffigen Gegenentwurf ist ein Rückzug der Gesetzesinitiative praktisch ausgeschlossen, das haben wir im Gespräch mit den Initianten festgestellt. Es würde zu einer Volksabstimmung ohne Gegenentwurf kommen. Die mit der Gesetzesinitiative verlangten Versprechungen entsprechen dem Kernanliegen der Bevölkerung. Dieses Anliegen müssen wir ernst nehmen, und wir tun das mit dem Gegenvorschlag auch. Bei vergangenen nationalen Abstimmungen zu raumplanerischen Anliegen hat es sich gezeigt, dass die Bevölkerung diesbezüglich sehr sensibel reagiert; so wurde die Zweitwohnungsinitiative vom Volk überraschend angenommen. Zudem gab es andere Wachstums- oder Zersiedelungsinitiativen, die teilweise angenommen wurden. Konkret haben wir in der Botschaft darauf hingewiesen, dass sehr ähnliche Initiativen in anderen Kantonen zur Abstimmung kamen, so beispielsweise im Kanton Zürich, wo eine sehr ähnliche Verfassungsinitiative angenommen wurde. Einige Jahre später, als ein ausgegereiner Entwurf des Parlaments vorlag, hat das Volk die Initiative wieder abgelehnt. Im Kanton Bern gab es einen Gegenentwurf, die Initiative wurde zurückgezogen und der Gegenentwurf angenommen. Im Kanton Thurgau kam ein Gegenentwurf zu einer ähnlichen Initiative zur Abstimmung und wurde mit 80 Prozent angenommen. Das zeigt auf, wie sehr dieses Thema die Bevölkerung bewegt. Die ausformulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag würde im Fall ihrer Annahme genau so gelten, wie sie heute vorliegt. Formulierungsänderungen sind nicht möglich, beispielsweise würde der Umstand mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen gelten. Voraussichtlich müsste man Planungszonen legen über alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die innerhalb der Bauzonen bestehen, damit ab sofort ein Bauverbot gelten würde. Die andere Frage ist, wer allenfalls Ersatzzahlungen vornehmen müsste. Die Gesetzesinitiative steht nach Einschätzung der Regierung in einem klaren Widerspruch zum kantonalen Richtplan. Sollte die Gesetzesinitiative trotz Gegenentwurf nicht zurückgezogen werden, kommt es zur Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag, und es gibt eine Stichfrage. Bei einer Abstimmung könnte man dann auch argumentieren, dass wir die Anliegen der Initiative ernst nehmen, dass wir aber den Teil, den wir bei der Umsetzung als schwierig beurteilen, entschärft und im Parlament einen Gegenentwurf ausgearbeitet haben. Aus all diesen Gründen brauchen wir einen Gegenentwurf. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Ablehnungsantrag abzulehnen und dem Gegenentwurf zuzustimmen.

Korintha Bärtsch: Das Votum von Regierungsrat Fabian Peter hat mich enttäuscht. Ich bin für den Gegenvorschlag und lehne die Initiative ab. Dieser Gegenvorschlag beinhaltet die übergeordneten Gesetze, aber ein griffiger Gegenvorschlag sieht anders aus. Ich erachte einen Gegenvorschlag jedoch als richtig, weil damit ein Handlungsspielraum entsteht. Ich finde, dass es mehr braucht, als es in den letzten Jahren mit dem Richtplan der Fall war, gerade auch in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen und die Kulturlandinitiative. Ich habe kein Wort gehört, warum der Gegenvorschlag richtig ist und weshalb wir ihm zustimmen sollten. Das Votum war von Angst geprägt, dass die Initiative angenommen werden könnte.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 61 zu 51 Stimmen zu.